

Herrn Mars Di Bartolomeo
Präsident des Abgeordnetenhauses
Luxemburg

Luxemburg, 3. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit diesem Schreiben möchte ich eine parlamentarische Anfrage an den Herrn Wirtschaftsminister richten.

Schon seit einigen Jahren macht ein sozialer Konflikt innerhalb des Europäischen Patentamts (EPA) einen Teil des EPA-Personals und seiner Gewerkschaft einerseits und die Leitung des EPA in Rijswijk (Niederlande) andererseits zu Gegnern (siehe meine parlamentarischen Anfragen Nr. 338 vom 6. Juni 2014 und Nr. 1018 vom 25. März 2015).

Im Mittelpunkt des Streits steht der Präsident des EPA, Herr Benoît Battistelli, wegen verschiedener Maßnahmen, die dieser gegenüber der Gewerkschaft beschlossen hat. Ein Urteil des Berufungsgerichts von Den Haag hat im Übrigen die Aufhebung dieser Maßnahmen angeordnet mit der Begründung, dass Letzterer den von der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte garantierten Grundrechten widerspräche.

Nun aber hat die niederländische Regierung die Vollstreckung des Urteils verhindert, indem sie sich auf die Immunität berief, die das EPA als internationale Organisation in den Mitgliedsstaaten genieße. Gleichwohl erhielt der Präsident des EPA einen Verweis seitens des Verwaltungsrats und mit einer Resolution, die von der Mehrheit der 38 im Verwaltungsrat vertretenen Länder gebilligt wurde, wurde Präsident Battistelli aufgefordert, die Maßnahmen gegenüber den Gewerkschaftern beenden zu lassen und eine bestimmte Anzahl Änderungen vorzunehmen, mit denen insbesondere die Rechte der Personalvertreter anerkannt würden. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Resolution würde der Präsident des EPA weit schwerere Konsequenzen seitens des Verwaltungsrats riskieren.

Den Aussagen der Gewerkschaft zufolge würde jedoch Herr Battistelli die oben genannte Resolution in keiner Weise respektieren, sondern er würde, ganz im Gegenteil, neuerliche umstrittene Reformen in die Wege leiten, u.a. in den Bereichen Krankenversicherung und Entlassungsverfahren. In diesem Zusammenhang hat eine britische Website am 1. Juni 2016 ein Schreiben veröffentlicht, in dem die Berufungskammern des EPA diese Reformen heftig kritisiert haben. Ziel wäre dabei eine Schmälerung der Autonomie und der Unabhängigkeit des Rechtsorgans, das die Berufungskammern des EPA darstellen, und dadurch würden die international anerkannten Prinzipien der Unabhängigkeit der Justizbehörden nicht respektiert.

Ich denke daran, dass sich Luxemburg bei der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats am kommenden 30. Juni in München im Fall einer Abstimmung zugunsten des derzeitigen Präsidenten auszusprechen beabsichtigt.

In Anbetracht der obigen Tatsachen möchte ich folgende Fragen an den Herrn Minister richten:

- Sehr geehrter Herr Minister, können Sie diese jüngsten Entwicklungen in der Angelegenheit des Sozialkonflikts innerhalb des EPA bestätigen?
- Sehr geehrter Herr Minister, können Sie bestätigen, dass sich Luxemburg im Fall einer Abstimmung zugunsten des amtierenden Präsidenten aussprechen wird, ungeachtet der Tatsache, dass Letzterer Maßnahmen ergriffen hat, die laut Aussage des Den Haager Berufungsgerichts den von der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte garantierten Grundrechten zuwiderlaufen, und trotz seiner Weigerung, die vom Verwaltungsrat im Monat März angenommene Resolution zu respektieren?
- Wenn ja, sehr geehrter Herr Minister, können Sie die Gründe für diese beabsichtigte Stimmabgabe nennen?

Damit, verehrter Herr Präsident, verbleibe ich mit vorzüglicher Hochachtung.

Claudia Dall'Agnol

Abgeordnete